

Inhalt



Annelie Buntenbach
(Mitglied des
Geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

- ✓ Pflegefall Koalition
- ✓ Magerkost im Rentendialog
- ✓ Nationale Arbeitsschutzkonferenz: Psyche und Arbeitswelt
- ✓ Termin: Kongress Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Pflegefall Koalition

Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) hat die Eckpunkte zur Pflegereform auf unbestimmte Zeit verschoben. CDU, CSU und FDP sind sich selbst in den grundlegenden Fragen der Finanzierung des künftig stark steigenden Pflegebedarfs uneinig und streiten in aller Öffentlichkeit über unterschiedliche Finanzierungsvorschläge. Von Konzept keine Spur. Falls es in dieser Legislaturperiode überhaupt noch zu einer Pflegereform kommen sollte, werden vermutlich die Parteispitzen Merkel, Seehofer und Rösler über die Finanzierung entscheiden – frühestens jedoch Ende Oktober. Aufgrund des fragilen Zustands der Koalition dürfte mit einer Mini-Reform zu rechnen sein, die den Herausforderungen für eine gute Pflege der Zukunft in keiner Weise gerecht wird.

Unser Team.

Doris Loetz	Heike Inga Ruppender Maxi Spickermann Petra Köhler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin	Marco Frank	Dr. Hanns Pauli	Marina Schröder	Oliver Suchy
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariat Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbstverwaltung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Politische Koordinierung Kampagnen Sozialpolitik

Die Finanzierungsvorschläge aus FDP, CDU und CSU sind derart konfus, dass wir sie nicht im Einzelnen kommentieren wollen. Während sich die FDP an die Formulierungen des Koalitionsvertrages klammert und eine verpflichtende und individualisierte private Zusatzversicherung fordert, lehnt die CSU dies kategorisch ab. Sie fordert ein steuerfinanziertes Bundesleistungsgesetz für Teile der Pflegeleistungen, was wiederum nicht nur die FDP, sondern auch die CDU ablehnt. Ähnlich verhält es sich bei möglichen Beitragsanhebungen für die Soziale Pflegeversicherung: Die CSU lehnt sie vehement ab, die CDU zeigt sich offen dafür. Die niedersächsische Sozialministerin Aygül Özkan hat gar vorgeschlagen, das Beitragsaufkommen der Gesetzlichen Rentenversicherung anzuzapfen – unsinniger geht es kaum. All dies bleibt ohnehin Stückwerk, wenn sich Union und FDP nicht auf den Grundsatz besinnen, die Finanzierung am tatsächlichen und künftig absehbaren Bedarf auszurichten. Die Tatsache, dass Minister Bahr den Pflegebeirat für zehn Monate reaktiviert hat, seine Finanzierungspläne aber unabhängig davon präsentieren will, deutet eher in eine andere Richtung. Die Frage, wie der bereits ab 2014 steigende Pflegebedarf durch private Zusatzversicherungen finanziert werden soll, hat Bahr bislang nicht beantworten können. Und so ist am Ende von der Koalition in Sachen Pflege nicht viel zu erwarten. Eine wirkliche Pflegereform kommt vermutlich erst nach 2013.

Der DGB bleibt bei seiner Position. Der steigende Pflegebedarf, die notwendige Dynamisierung der Pflegeleistungen und die längst überfällige Einbeziehung Demenzkranker lassen sich bis zum Jahr 2030 mit einer moderaten Beitragsanhebung auf 2,45 Prozent, das heißt von je 0,25 Prozentpunkten für Versicherte und Arbeitgeber, finanzieren. Voraussetzung dafür ist die solidarische Weiterentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung zu einer „Bürgerversicherung Pflege“.

Ohne die Einbeziehung der Privaten Pflegeversicherung sowie anderer Einkommensarten und einen angemessenen Steuerzuschuss für gesamtgesellschaftliche Leistungen müsste der Beitrag bis zum Jahr 2030 auf 2,8 Prozent steigen. Diese Mehrbelastung lässt sich wie gesagt durch das DGB-Konzept verringern, doch selbst ein paritätisch getragener Beitragssatz von knapp 3 Prozent wäre für die Versicherten im Vergleich zu einer einseitigen Lastenverschiebung durch private Zusatzversicherungen und Kopfpauschalen immer noch die bessere Lösung.

Hier der Kurzlink zur DGB-Webseite, auf der das DGB-Pflegekonzept aufgerufen werden kann:

<http://www.dgb.de/-/wNF>

Magerkost im Rentendialog: Regierung diskutiert nur eigene Vorschläge

Es ist unstrittig, dass Altersarmut künftig ein immer größeres Problem wird, weil der Niedriglohnsektor seit Jahren wächst und die Renten bis zu 30 Prozent gekürzt worden sind. Altersarmut muss deshalb mit grundlegenden Reformen entgegen gewirkt werden. Der DGB hat seine Anforderungen dazu vorgelegt (siehe <http://bit.ly/mYaQyT>; Quelle: http://www.ichwillrente.net/fileadmin/templates/dgb/uploads/pdf/Aktuelles/110830/110829_online_DGB_Anforderungen_Rentendialog.pdf).

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen hatte jedoch bereits in den Spitzengesprächen zum Auftakt des „Rentendialogs“ deutlich gemacht, dass sie nicht bereit ist, über ihre eigenen Vorschläge hinauszugehen. Dies bleibt deutlich zu wenig, wie sich auch in den folgenden Fachgesprächen zeigte, in denen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Details mit Vertretern von DGB, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden diskutierte.

Zuschussrente – kompliziert und untauglich gegen Altersarmut

Das Kernstück der Vorschläge von Ministerin von der Leyen bildet die sogenannte Zuschussrente. Diese soll bezahlt werden, wenn alle Alterseinkommen zusammen – inklusive der privaten Zusatzvorsorge – unterhalb von 850 Euro liegen. Dabei sollen auch Partnereinkommen berücksichtigt werden. Die Zuschussrente soll dann die Lücke bis 850 Euro (netto) schließen. Voraussetzung für den Bezug der Zuschussrente sind 45 Versicherungsjahre, 35 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung (einschließlich Kindererziehungszeiten) und 35 Jahre mit geförderter zusätzlicher Vorsorge. Anfänglich sollen erleichterte Zugangsbedingungen gelten, die aber in 10 Jahren gerade dann verschärft werden sollen, wenn die Gefahr der Altersarmut besonders stark zunehmen wird.

Das Ministerium geht davon aus, dass im Einführungsjahr 2013 etwa 17.000 Personen eine Zuschussrente erhalten könnten und diese Zahl im Jahr 2030 auf etwa 900.000 Personen ansteigt. Rund drei Viertel davon sollen Frauen sein – die Ministerin von der Leyen zur zentralen Zielgruppe der geplanten Maßnahme erklärt hat. Der DGB hat erhebliche Zweifel an diesen Zahlen. Das BMAS konnte oder wollte seine Annahmen auch im Fachgespräch nicht offenlegen, geht aber offenbar davon aus, dass zukünftig nahezu alle pflichtversicherten Erwerbspersonen privat für das Alter vorsorgen werden. Dies scheint angesichts eines Verbreitungsgrads von Riester-Verträgen im unteren Einkommensfünftel von ca. 25 Prozent jedoch unrealistisch. Es ist daher zu vermuten, dass das BMAS mit der Zuschussrente vor allem einen neuen Anreiz für die Privatvorsorge auch bei Geringverdienern setzen will. Die Zuschussrente ist damit zunächst ein Förderprogramm für die Versicherungswirtschaft. Ob Geringverdienende davon profitieren

würden, ist äußerst zweifelhaft: Wer sich künftig im Niedriglohnsektor oder als Arbeitsloser die zusätzliche Vorsorge vom Mund abspart, aber trotzdem an den hohen Hürden für die Zuschussrente scheitert, bekommt seine Riesterrente nämlich voll auf die Grundsicherung angerechnet.

Außerdem hat die Zuschussrente mit einer Rente nichts zu tun – je weniger man tatsächlich eingezahlt hat, desto höher die Zuschussrente. Das ist beim DGB-Vorschlag einer „Rente nach Mindesteinkommen“ (siehe hier: <http://bit.ly/nZZ8da>; Quelle: www.ichwillrente.net) anders: Hier werden niedrige Einkommen für die Rentenberechnung um 50 Prozent aufgewertet, und wer 60 Prozent verdient hat, bekommt deshalb mehr Rente als jemand mit 30 Prozent.

Insgesamt bleiben DGB und Gewerkschaften bei ihrer Kritik an der Zuschussrente. Sie wird die drohende Altersarmut kaum nennenswert aufhalten. Interessanterweise ist das nicht einmal mehr ihr Ziel, wie den Teilnehmern im Regierungsdialog erläutert wurde. Trotzdem würde die Rentenversicherung bei der Umsetzung der Zuschussrente zu einem „zweiten Sozialamt“ gemacht. Denn diese soll die Bedürftigkeitsprüfung durchführen. Dabei gilt: Entweder wird die Einkommensprüfung sehr kompliziert und bürokratisch oder sie erfolgt nur oberflächlich und wird dadurch in vielen Fällen ungerecht. Auffällig ist, dass das BMAS bislang nicht in der Lage ist, die Fragen zur Umsetzung – und Umsetzbarkeit – der Zuschussrente zu beantworten.

Erwerbsminderungsrente – eine Billiglösung, die die Probleme verschiebt

Wenig Bereitschaft zur Bewegung signalisierte das Ministerium auch bei der Erwerbsminderungsrente. Ab 2012 soll eine schrittweise Verlängerung der Zurechnungszeiten parallel zur Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre erfolgen. Die Verlängerung der Zurechnungszeiten – auf dann 62 Jahre – ist dringend geboten, soll aber nach dem Regierungsplänen bis 2029 nur in kleinen Häppchen erfolgen. Im ersten Jahr bringt dies noch nicht einmal drei Euro für die Betroffenen. Damit gibt es im gesamten Regierungspaket auch nicht eine einzige wirksame Maßnahme gegen Altersarmut.

Der DGB pocht weiter auf die Verlängerung der Zurechnungszeiten in einem Schritt, das hilft den erwerbsgeminderten Menschen (die im Durchschnitt eine Rente von 640 Euro erhalten) mit einer Erhöhung um durchschnittlich fast 50 Euro wirklich weiter. Doch das BMAS schreckt davor zurück, weil dies die Beitragssenkung auf 19,1 Prozent verringern könnte. Die DGB-Vertreter rechneten im Regierungsdialog noch einmal vor, dass die sofortige Verlängerung der Zurechnungszeiten und deren bessere Bewertung sowie die dringend notwendige Erhöhung des Reha-Budgets noch nicht einmal mit den gesetzlichen Beitragssatzzielen im Jahr 2020 und 2030 kollidierten, wenn der Beitrag im Jahr 2013 nicht so drastisch gesenkt werden würde (siehe „Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage“ auf: <http://bit.ly/owKTyF>; Quelle: www.ichwillrente.net).

Die Kombirente – tarifpolitisch kaum nutzbar

Beim dritten Teil der BMAS-Vorschläge, der „Kombi-Rente“, soll man soviel dazuverdienen können, dass die Rentnerin oder der Rentner aus Vollrente und Hinzuverdienst ein Gesamteinkommen etwa in Höhe des letzten Bruttoeinkommens beziehen kann. Das Problem hierbei ist nur, dass mit dem Hinzuverdienst die hohen Abschläge bei einer vorgezogenen Vollrente nicht ausgeglichen werden können. Gestritten wurde im Regierungsdiallog aber nicht so sehr über die Hinzuverdienstregeln, sondern darüber, ob eine Teilrente ab 60 eingeführt werden sollte. DGB und Gewerkschaften sind dafür, weil man mit der Kombination aus Teilzeitarbeit und Teilrente tarifpolitisch sozial verträgliche, gleitende Übergänge gestalten könnte. Das BMAS schaltet aber auf stur – angeblich wegen der (ohnehin relativ geringen) Vorfinanzierungskosten, in Wirklichkeit aber wohl, weil es eine erneute Diskussion über die Rente mit 67 fürchtet.

In der Summe bleibt festzuhalten:

Die Vorschläge der Bundesarbeitsministerin reichen bei Weitem nicht aus, um die drohende Altersarmut wirksam zu bekämpfen. Die Bundesregierung muss sich vorwerfen lassen, nicht über den eigenen Tellerrand zu schauen und vor allem präventive Maßnahmen am Arbeitsmarkt außer Acht zu lassen. Stattdessen setzt das BMAS – einmal mehr – auf die Förderung privater Vorsorge.

Der DGB hat die Koalition aufgefordert den Fokus deutlich zu erweitern. Ansonsten bleibt der Rentendialog eine Show-Veranstaltung mit Scheinlösungen, die uns nicht weiterbringen.

Zur Bewertung der Vorschläge auf der DGB-Homepage geht es hier lang:

<http://www.dgb.de/-/wcp>

Nationale Arbeitsschutzkonferenz beschließt neues Arbeitsschutzziel „Psyche“

Arbeitsbedingte Erschöpfungssyndrome (Burn-out) sind zurzeit in aller Munde. Psychische Belastungen und Erkrankungen drücken jedoch nicht nur Fußballtrainer und Popsänger, sondern sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mittlerweile beruhen fast 40 Prozent der Zugänge in Erwerbsminderungsrente auf psychischen Ursachen (Dannenberg u. A. in: RV aktuell 9/2010, S. 283). Auch wenn die Arbeitswelt dafür nicht allein verantwortlich gemacht werden kann, ist klar, dass in der Arbeitswelt viel gegen psychische Belastungen getan werden muss und kann. Insbesondere müssen die staatlichen und betrieblichen Bemühungen in dieser Angelegenheit besser koordiniert werden. Einen Ansatz hierzu bieten nunmehr aktuelle

Entscheidungen der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK). In der NAK koordinieren die Gewerbeaufsicht (vertreten durch die Länder) und die gesetzliche Unfallversicherung gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ihre Arbeit. In der „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ (GDA) werden Arbeitsschutzziele festgelegt und evaluiert.

Schutz vor „psychischen Gefährdungen“ wird Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie

Die GDA wird sich in der nächsten Förderperiode nur noch auf drei Ziele konzentrieren. Deshalb ist es ein Erfolg, dass die psychischen Belastungen in der Arbeitswelt angegangen werden sollen. Die NAK beschloss als gemeinsames strategisches Ziel „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung mit den Handlungsfeldern:

- arbeitsbedingte psychische Belastung frühzeitig erkennen und im Hinblick auf Gesundheitsgefährdungen beurteilen sowie
- präventive, arbeitsorganisatorische sowie gesundheits- und kompetenzfördernde Maßnahmen zur Verminderung arbeitsbedingter psychischer Gefährdungen entwickeln und umsetzen.“

Skepsis der Arbeitgeberseite

Vorausgegangen war eine längere Auseinandersetzung mit der Arbeitgeberseite, die die Aufnahme dieses Ziels ablehnte und meinte, dass es dafür noch zu früh sei und die Methodik noch weiterentwickelt werden müsse. Diese Sicht der Dinge hat sich in der NAK aber nicht durchgesetzt. Es bleibt jetzt mehr als ein Jahr Zeit, um dem Arbeitsschutzziel Psyche und auch den anderen Arbeitsschutzzielen Konturen zu geben. Prinzipiell sollen die Arbeitsschutzziele mit möglichst wenigen, aber wirkungsvollen Arbeitsprogrammen umgesetzt werden.

Kooperationen notwendig

Bereits im Vorfeld wurden mögliche Kooperationspartner über die Zielsetzungen der Arbeitsschutzstrategie informiert. Dies gilt vor allem auch für die Krankenkassen und die Rentenversicherung. Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung hat angeboten, bei der Realisierung des Arbeitsschutzziels mitzuarbeiten. Das Arbeitsschutzziel Psyche soll also mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen verfolgt werden, die Betriebliche Gesundheitsförderung nach dem SGB V einschließen. Ein Schwerpunkt muss auf einer gesunden Arbeitsorganisation liegen, durch die die zentralen Probleme Arbeitsintensität, Stress und Arbeitsinhalte angegangen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Wandel von Arbeitsformen durch neue Technologien, aber auch Probleme wie Unternehmensrestrukturierungen, wachsende Flexibilitätsanforderungen oder ungesunde Steuerungsmethoden aufzugreifen.

Termin

32. Internationaler Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vom 18.–21. Oktober 2011 wird in Düsseldorf mit rund 60 Veranstaltungsreihen und mehr als 400 Referentinnen und Referenten wieder ein spannender Kongress rund um die Themen Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt und Ergonomie stattfinden.

Veranstalter des A+A-Kongresses ist die Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e. V. (Basi), unter deren Dach 77 Institutionen und nationale Spitzenorganisationen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zusammenarbeiten. Dementsprechend breit ist das Kongressprogramm angelegt, das Angebote für die betrieblichen Praktiker und für Verantwortliche in Politik und Verbänden gleichermaßen macht. Der Kongress beschäftigt sich unter anderem mit der neuen DGUV Vorschrift 2, mit Zeitarbeit und anderen Belastungsfeldern. Zudem gibt es eine „Statuskonferenz“ zur Betrieblichen Gesundheitsförderung und eine internationale Konferenz zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.

Traditionell wird am Donnerstagvormittag die DGB-Veranstaltung für Betriebs- und Personalräte stattfinden, eingebettet in ein speziell für diese Zielgruppe zusammengestelltes Tagesprogramm: „Gute Arbeit jetzt! Und nicht irgendwann.“ (9.15 Uhr bis 12.15 Uhr)

Begleitet wird der Kongress wieder durch eine internationale Fachmesse und den Treffpunkt *Sicherheit und Gesundheit*, auf dem sich vor allem die nicht-kommerziellen Einrichtungen des Themenfeldes präsentieren.

Weitere Informationen können unter <http://www.aplusa.de> abgerufen werden oder auch unter <http://www.basi.de>

Bestellen können Sie unseren Newsletter seit April 2010 auf unserer Homepage unter folgender Adresse: <https://www.dgb.de/service/newsletter>.

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik>